

## Fassaden- und Hofflächenprogramm - Was ist das?

Die Stadt Lünen hat mit der Unterstützung des Landes NRW ein Fassadensanierungsprogramm ins Leben gerufen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Stadtumbaugebietes besteht für Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, für die gestalterische hochwertige Verbesserung ihrer Gebäudefassaden oder der Gestaltung privater Freiflächen mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt zu werden. Gefördert wird dabei zum Beispiel die Instandsetzung einer defekten Fassade, die Ergänzung historischer Baudetails, die Beseitigung von Bauteilen zur Wiederherstellung originaler Fassaden, die Erneuerung oder der Ersatz von Werbeanlagen, künstlerische Maßnahmen oder auch Beleuchtungsmaßnahmen.

Ziel des Programms ist die Aktivierung von privatem Kapital und von Investitionen für die stadtgestalterische Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Wohn-, Einzelhandels- und Versorgungsstandortes im innerstädtischen Geschäftsbereich. Die hergerichteten Fassaden sollen dazu beitragen, eine verbesserte Vermietbarkeit zu gewährleisten und damit auch gezielt Leerständen und Mindernutzungen entgegenzuwirken.

## Antragsstellung

Anträge können ganzjährig gestellt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Zur Antragsstellung ist ein entsprechendes Formblatt der Stadt Lünen zu nutzen. Dieses ist über das Stadtumbaubüro erhältlich oder kann unter [www.luenen.de/stadtumbau-antraege](http://www.luenen.de/stadtumbau-antraege) heruntergeladen werden. Das Stadtumbaubüro berät Sie zu Ihrem Vorhaben und hilft bei der Antragstellung:

### Stadtumbaubüro Innenstadt Lünen

Mauerstraße 34

44532 Lünen

Fon: (02306) 8563325

Fax: (02306) 8563360

Mail: [info@stadtumbau-luenen.de](mailto:info@stadtumbau-luenen.de)

Web: [www.stadtumbau-luenen.de](http://www.stadtumbau-luenen.de)



## Kurzinformation Fassaden- und Hofflächen- programm Innenstadt Lünen

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Lünen, Büro Bürgermeister, V.i.s.d.P: Astrid Linn  
 Druck: Druckerei Peter Holtkamp GmbH  
 Redaktion/Layout: steg NRW GmbH  
 Fotos: Titel Ingo Neubold; Restliche steg NRW GmbH, Stadt Lünen  
 Lünen 11/2010

# Beispiele für die Regelungen des Fassaden- und Hofflächenprogramms

## Förderbedingungen

Ein finanzieller Zuschuss für Maßnahmen kann nur gewährt werden, wenn u.a. folgende grundsätzliche Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Maßnahmen müssen hinsichtlich Lage und Zustand des Gebäudes sinnvoll und wirtschaftlich sein.
- Sie müssen sich in die grundsätzlichen Ziele des Konzepts „Stadtumbau Innenstadt Lünen“ einfügen.
- Die Gestaltung der Außenfassaden muss im Einklang mit den Zielen des Stadtumbaus stehen.
- Die Maßnahmen müssen eine wesentliche Verbesserung des öffentlichen Erscheinungsbildes bewirken und fachgerecht ausgeführt werden.
- Fachgerechte Eigenleistungen können mit 15 € je Arbeitsstunde verrechnet werden.
- Mit den Umsetzungsarbeiten darf bis zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gewährung von Fördermitteln setzt die Abstimmung mit der Stadt Lünen voraus.
- Ein Objekt wird nur einmal gefördert.
- Die geförderte Maßnahme muss für mindestens 10 Jahre bestehen bleiben.

## Art und Dauer der Förderung

- Die Fördermittel werden als nicht zurückzahlende **Zuschüsse** im Rahmen der Anteilsfinanzierung der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.
- Der Zuschuss beträgt max. 50 % der Kosten der förderfähigen Maßnahme, höchstens jedoch 30 € je Quadratmeter gestalteter Fassade und je Objekt maximal 25.000 €.
- Die Bagatellgrenze von Zuschüssen beträgt 500 €.

## Wer kann einen Antrag stellen?

- Eigentümer / Eigentümerinnen,
- Erbbauberechtigte
- Mieter / Mieterinnen im Einverständnis mit dem Eigentümer / der Eigentümerin bzw. Erbbauberechtigten



## Allgemeine Grundsätze

Es liegt in unser aller Interesse, die gestalterischen und historischen Qualitäten der Lüner Innenstadt zu schützen und sensibel weiterzuentwickeln. Allgemeines Ziel sollte sein, bei Fassadensanierungen und -erneuerungen in noch viel stärkerem Maße auf angemessene und hohe Qualitäten zu achten und damit ein eigenes unverwechselbares Stadtbild zu erhalten. Denn in einer schönen Innenstadt geht man nicht nur gerne bummeln oder präsentiert sie Freunden und Bekannten. Eine gut gestaltete Innenstadt führt auch Menschen aus der Umgebung nach Lünen und sorgt als attraktives Einkaufsumfeld für die Stärkung der Innenstadt als Einzelhandelsstandort – und damit letztendlich auch für die Sicherung vieler Arbeitsplätze in unserer Stadt.

## Was wird gefördert?

- Fassadeninstandsetzung, -anstrich und -reinigung sowie die Ergänzung historischer Baudetails.
- Beseitigung von vorgehängten und auskragenden Elementen, Fassadenplatten und Werbeanlagen zur Wiederherstellung und Sichtbarmachung originaler Fassaden.
- Reparatur und Anstrich von Fenstern und Türen, sofern diese Maßnahme im direkten Zusammenhang mit der Gestaltung der Fassade steht.
- Erneuerung oder Ersatz von Werbeanlagen.
- künstlerische Maßnahmen und Beleuchtungsmaßnahmen
- Entsiegelungen, ansprechende Einfriedungen und Gestaltungen von Hof- und Freiflächen.
- Herstellung barrierefreier Zugänge.
- Nebenkosten, einschließlich derjenigen für eine erfolgreiche fachliche Betreuung und / oder Beratung (Planung/Bauleitung). Diese Kosten dürfen jedoch 5 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

## Beschluss

Die Förderrichtlinie wurde am 25. Juni 2009 einstimmig durch den Rat der Stadt Lünen beschlossen.

## Anwendungsbereich

Das Fassaden- und Hofprogramm gilt für den in der nebenstehenden Karte dargestellten Bereich (Stadtkern zzgl. Bahnhofsbereich).

